

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 28. April 2020,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 28. April 2020

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin (ab 18.13 Uhr), Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk (ab 18.02 Uhr), Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieseke
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Werner Kehl  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Architekt Bernd Schmidt (Nimburg) zu TOP 10  
Klaus Scheuber, Freier Landschaftsarchitekt, zu TOP 11

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. April 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. April 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 14 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung dieser ersten Gemeinderatssitzung seit Beginn der Corona-Epidemie wies der Bürgermeister auf die erforderlichen Regelungen (z.B. Abstand, Mundschutz usw.) sowie den vorgesehenen Ablauf der Sitzung hin. Außerdem ging der Bürgermeister auf die derzeitige Situation näher ein und berichtete über die getroffenen Anpassungen hinsichtlich Besprechungen, Abstimmungen mit den Fraktions- und Gruppierungssprechern, Verfahrensabläufen. Eine Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeinde Teningen (Stand April 2020) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausführlich durch den Bürgermeister und die Kämmerin Evelyne Glöckler dargestellt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2020 sowie Bekanntgabe einer nichtöffentlichen Eilentscheidung bzw. eines Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Planung Kreisverkehr B3/Blochmatten-/Wilhelm-Köllner-Straße; 586/2020  
Vergabe von Verkehrsuntersuchungs- und Verkehrsplanungsleistungen;  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. David-Kindergarten Teningen, Sanierung Waschraum; 602/2020  
Vergabe der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten;  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
5. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2; 609/2020  
Vergabe des Gewerkes Schreiner Ausbau und feste Möblierung Bauteil A;  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Bauanträge; 592/2020  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
7. Bauanträge; 612/2020  
Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens
8. Örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 für Kindertagesstätten 588/2020  
(Kleinkinder und Kindergartenkinder);  
Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens

- |  |          |
|--|----------|
| 9. Nachschusspflicht an die Teningen Projektentwicklungs GmbH;<br>Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen<br>Verfahrens   | 608/2020 |
| 10. Sanierung Rathaus Teningen;<br>Entscheidung über die Farbgebung der Außenfassaden  | 618/2020 |
| 11. Schulerweiterungsplanungen, Schulzentrum Teningen,<br>Bauabschnitt 2;<br>Außenanlagengestaltung  | 619/2020 |
| 12. Kinderkrippe "Spatzennest" (Zeit.Raum.Kinder.), Ortsteil Teningen;<br>Vergabe von Objektplanungsleistungen (Architekt), Phasen 5-9 HOAI  | 620/2020 |
| 13. Baugebiet "Gereut", Gemarkung Teningen; Anordnung für die<br>Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des<br>Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes<br>"Gereut" | 604/2020 |
| 14. Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes<br>"Unterdorf", Ortsteil Teningen   | 600/2020 |
| 15. Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes<br>"Breitigen II", Ortsteil Teningen  | 601/2020 |
| 16. Annahme von Spenden  | 603/2020 |
| 17. Bauanträge   | 622/2020 |
| 18. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer  |          |
| 19. Anfragen und Bekanntgaben  |          |

#### 1.

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2020 sowie Bekanntgabe einer nichtöffentlichen Eilentscheidung bzw. eines Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2020 sowie einer nichtöffentlichen Eilentscheidung und eines Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens wurde bekanntgegeben:

#### **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020 wurden unterzeichnet.

### Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich eines veräußerten Grundstückes auf Gemarkung Teningen mit einer Größe von 1.123 qm hat der Gemeinderat beschlossen, dass dieses vom Käufer an die Gemeinde Teningen zum damaligen Kaufpreis von 60 EUR/qm rückzuübertragen ist, da die im Kaufvertrag festgelegte Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde. In Folge hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Grundstück an einen Bewerber zum Kaufpreis von 70 EUR/qm zu veräußern.

### Erlass von Säumniszuschlägen

Der Gemeinderat hat dem beantragten Erlass von verwirkten Säumniszuschlägen und Mahngebühren eines ansonsten pünktlichen Steuerzahlers zugestimmt.

### Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, eine Mitarbeiterin aufgrund der von ihr ausgeübten Tätigkeit tarifgemäß rückwirkend zum 1. März 2019 in die entsprechende Entgeltgruppe einzugruppieren.

Außerdem nahm der Gemeinderat den ausführlichen Personalbericht zur Kenntnis.

### Mittagspausenbetreuung an der Theodor-Frank-Realschule; Vertrag über die Durchführung eines betreuten Sportangebotes mit der SG Köndringen/Teningen (Abteilung SpoFunnis)

Der Gemeinderat hat mittels elektronischem Verfahren beschlossen, dass die Gemeinde Teningen als Träger mit den SpoFunnis einen Vertrag zur Durchführung der Mittagspausenbetreuung an der Theodor-Frank-Realschule Teningen abschließt, der auch für die beantragte Verbundschule gilt.

### Lärmschutzwand „Kalkgrube“; Sachstand zum weiteren Verfahren und Auftrag zur Klageerhebung

Zu den Mängeln an der Lärmschutzwand im Baugebiet „Kalkgrube“ hat der Bürgermeister durch Eilentscheidung beschlossen, in der Hauptsache Klage zu erheben.

## **2.**

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3.

**Planung Kreisverkehr B3/Blochmatten-/Wilhelm-Köllner-Straße:**  
**Vergabe von Verkehrsuntersuchungs- und Verkehrsplanungsleistungen:**  
**Bekanntgabe einer Eilentscheidung**  
**Vorlage: 586/2020**

Das Landratsamt Emmendingen sowie die Gemeinde Teningen haben bereits in den Jahren 2015/2016 Verkehrsuntersuchungen im Zuge der B 3 (Ortsteil Köndringen) durchgeführt. Die Verkehrsuntersuchungen der Gemeinde zielten auf die Leitungsfähigkeit der Kreuzung B 3/Wilhelm-Köllner-Straße/Blochmattenstraße ab. Die Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Sattler-Breite III“ setzt eine leistungsfähige Kreuzung zur Aufnahme der zusätzlichen Verkehre voraus. Die unabhängig voneinander durchgeführten Verkehrsgutachten kommen zum Ergebnis, dass die vorhandene Kreuzungssituation keine ausreichende Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die zusätzlichen Verkehre aufweist.

Mit Schreiben vom 27. November 2019 teilt das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass die Umbaukosten zur Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit durch den Bund getragen werden. Seitens des Regierungspräsidiums wird die Ertüchtigung auf die Qualitätsstufe „D“ gefordert. Zur Zielerreichung werden seitens der Behörde sowohl die Lichtsignal-gesteuerte Kreuzung als auch ein Kreisverkehrsplatz benannt. Sollte eine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Kreisverkehrsplatz erreicht werden können, jedoch die Lichtsignalanlage kostengünstiger sein, so ist die Gemeinde aufgefordert, die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen, wenn sie dennoch einen Kreisverkehrsplatz errichten möchte.

Die Planung ist durch die Gemeinde zu erstellen. Die Baukosten werden vom Bund getragen. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Straßenbauverwaltung werden abgeschlossen, sobald die RE-Entwürfe (Fiktiventwurf und Gemeindeentwurf) vorliegen.

Das Ingenieurbüro Planungsgruppe Kölz (Ludwigsburg), welches die örtliche Situation aus langjähriger Auseinandersetzung kennt und bereits das Gutachten aus 2015 erstellt hat, wurde aufgefordert, ein entsprechendes Honorarangebot für die verkehrstechnischen Untersuchungen und Kreisverkehrsplanungen zu unterbreiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 steht eine Planungsrate in Höhe von 80.000 EUR zur Verfügung. Das Honorarangebot der Planungsgruppe Kölz, das den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurde, beläuft sich auf 26.859,49 EUR (Verkehrsanalysen und Testentwürfe).

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und im Einvernehmen mit den Fraktionssprechern hat der Bürgermeister am 17. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen:**

**Die Planungsleistungen der Verkehrsanalysen, Prognosebelastungen und Testentwürfe werden zu Honorarkosten von ca. 26.860 EUR an das**

**Ingenieurbüro Planungsgruppe Kölz GmbH (Ludwigsburg) vergeben.**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4.

**David-Kindergarten Teningen, Sanierung Waschraum;  
Vergabe der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten;  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung  
Vorlage: 602/2020**

Die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten für die Sanierung des Waschraumes im David-Kindergarten wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 21. Februar 2020 gingen zwei Angebote. Nach Prüfung konnten alle Angebote zum Wettbewerb zugelassen werden. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Franz Herbstritt (Herbolzheim) zum Gesamtpreis von 75.302,87 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukostenprognose nach den vorliegenden Submissionsergebnissen beläuft sich auf ca. 228.000 EUR. Im Haushalt 2020 wurden 180.000 EUR bereitgestellt. Es wird vorgeschlagen, die sich ergebende Finanzierungslücke aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und im Einvernehmen mit den Fraktionssprechern hat der Bürgermeister am 17. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen:**

**Die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten werden an die Firma Franz Herbstritt GmbH (Herbolzheim) zum Angebotspreis von 75.302,87 EUR (brutto) vergeben.**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5.

**Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2;  
Vergabe des Gewerkes Schreiner Ausbau und feste Möblierung Bauteil A;  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung  
Vorlage: 609/2020**

Die Schreinerarbeiten wurden europaweit offen ausgeschrieben. Zur Submission am 25. Februar 2020 gingen sieben Angebote ein (elektronische Abgabe). Ein Angebot war unvollständig (KEV-Formblätter und Angebots-Leistungsverzeichnis fehlten) und musste vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Eine Übersicht der geprüften Angebote wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigster Bieter ist die Firma Dreier GmbH (Iffezheim) zum Angebotspreis von 345.003,48 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt liegt aktuell (Stand Ende Februar) knapp über dem Budget (ca. 11.000 EUR). Durch Vergabe an den Bestbieter würde das Budget um weitere ca. 92.000

EUR aus heutiger Sicht überschritten. Da jedoch bei Weitem nicht alle Gewerke abgerechnet sind, können sich hier noch weitere Verschiebungen ergeben. Dabei ist eine weitere Kostenüberschreitung genauso möglich wie eine Kostenunterschreitung. Somit wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Kostenüberschreitung von 2,2 % beim Teilprojekt „Zweiter Bauabschnitt“ zu rechnen.

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und im Einvernehmen mit den Fraktionssprechern hat der Bürgermeister am 17. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen:**

**Das Gewerk „Schreiner Ausbau und feste Möblierung Bauteil A“ wird an die Firma Dreier GmbH (Iffezheim) zum Angebotspreis von 345.003,48 EUR (brutto) vergeben.**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

**6.**

**Bauanträge;**  
**Bekanntgabe einer Eilentscheidung**  
**Vorlage: 592/2020**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und im Einvernehmen mit den Fraktionssprechern hat der Bürgermeister am 17. März 2020 per Eilentscheidung über nachgenannte Bauanträge wie folgt entschieden:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Umbau einer bestehenden Garage sowie Neubau einer Garage, Flst.Nr. 1316, Am Seiberg 9, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
2	Abbruch eines Schuppens und Neubau von fünf Mietwohnungen, Flst.Nr. 209, Hauptstraße 39, Ortsteil Köndringen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Nach Maß (Firsthöhe) fügt sich das Gebäude nicht in die nähere Umgebung ein, da das Vorhaben, vor allem von der Sanderstraße aus, zu überdimensioniert ist. Zudem entsteht durch das Anlegen der Stellplätze zur Straße hin eine Zäsur an der Ortsdurchfahrt. Die bebaute Front soll erhalten bleiben. Die Erschließung auf das Grundstück erfolgt von der B 3 aus über den Gehweg auf das Grundstück. Bei sechs Wohneinheiten ist mit einem erheblichen Verkehr zu rechnen, was zu einem Unfallbrennpunkt führen kann. Zudem soll der Lärmschutz untersucht werden.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Errichtung einer Gewerbeeinheit als Backwarenverkauf, Flst.Nr. 2464/48, Carl-Benz-Straße 4, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
4	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 3806/74, Tscheulinstraße 37b, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

## 7.

### Bauanträge:

### Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens

### Vorlage: 612/2020

Im Wege des elektronischen Verfahrens hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carports, Flst.Nr. 25/2, Am Gallenbach, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. (Zustimmung des Ortschaftsrates Heimbach liegt vor.)
2	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 58/1, Langstraße 21b, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 66, Mühlenstraße 20, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Neubau einer Dachgaube, Abbruch eines Anbaus, Flst.Nr. 335, Tscheulinstraße 12, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
5	Anbringung eines Firmenschildes, Flst.Nr. 339/4, Tscheulinstraße 21, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

6	Teilweise Umnutzung einer Halle ohne bauliche Veränderung, Flst.Nr. 3622, Zeppelinstraße 2, Ortsteil Nimburg; bisherige Nutzung Lagerung und Herstellung von Wasseraufbereitungsanlagen, neue Nutzung Lagerung Demontage von IT- und ITK-Geräten/Bauteilen	Keine Einwendungen.
---	--	---------------------

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
7	Abbruch bestehender Scheune, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Flst.Nr. 2716, Karlstraße 2, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
8	Aufstellen eines mobilen Hühnerstalles mit gewerblichem Auslauf auf den grenzenden Flächen der Hofstelle, Flst.Nrn. 5379, 5374, 5378, 5385, 5386, 5387, 5389 und 5390, Siedlerhof Ramstal, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
9	Neubau eines Tiny-Houses, Flst.Nr. 3720, Goethestraße 44, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
10	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Lehle I“ zum Neubau eines Carports, Flst.Nr. 3798, Im Lehle 16, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Standortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehle I“ beantragt und befürwortet.
11	Bauvoranfrage zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 1615/3, Dorfstraße 25, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen.
12	Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 4107, Am Vogelsang 1a, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen.
13	Umbau/Erweiterung bestehendes 2-Familien-Wohnhaus, Flst.Nr. 67, Kandelstraße 7, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
14	Umnutzung einer ehemaligen Teppichwäscherei in „Japanisches Bistro“, Anbringung einer Werbeanlage mit Lichtlinie nichtblendend von oben beleuchtet, Flst.Nr. 36, Neudorfstraße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

15	Abbruch einer Pkw-Garage und Anbau einer Wohnung, Flst.Nr. 64/1, Neudorfstraße 27, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
16	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3590, Lilienweg 20, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Dem Garagenstandort wird zugestimmt.
17	Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe durch Nutzungsänderung/Umbau einer Wohnung und Errichtung eines Anbaus, Flst.Nr. 3115/3, Neudorfstraße 41, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Dieser Beschluss wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

## 8.

### **Örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 für Kindertagesstätten**

#### **(Kleinkinder und Kindergartenkinder):**

#### **Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens**

#### **Vorlage: 588/2020**

Für die Bedarfsplanung 2020/2021 haben Einzelgespräche mit Einrichtungen in freier Trägerschaft und in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinden stattgefunden. Das Betreuungsangebot der katholischen Einrichtungen wurde im Rahmen des „Runden Tisches“ am 5. Februar 2020 beraten. Hierzu waren Träger der Einrichtungen, Leitungen der Einrichtung sowie Elternvertreter eingeladen.

Die Teilnehmer des Runden Tisches haben der vorliegenden Örtlichen Bedarfsplanung zugestimmt.

### **Gesamtsituation im Bereich für unter Dreijährige (u3)**

Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Bildung. Somit hätten theoretisch rund 220 Kleinkinder (u3) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei aktuell 126 u3-Betreuungsplätzen (inklusive sechs Sharing-Plätzen).

Gemäß den Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes ist davon auszugehen, dass ca. 150 Teningen Kinder von dem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Dies bedeutet für die Gemeinde Teningen, dass mindestens 25 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder eingerichtet werden müssen.

Die Gemeinde Teningen bezuschusst seit 1. Mai 2019 Tageseltern, die Teningen Kinder (u3) betreuen. Insgesamt wurde die Betreuung von sechs Teningen Kindern (u3) bei Tageseltern bezuschusst.

### **Personalsituation in den Teningen Kindertageseinrichtungen**

Im aktuellen Kindergartenjahr (2019/2020) werden sechs pädagogische Fachkräfte in

Teninger Kindertageseinrichtungen durch das PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) ausgebildet.

Durch den Einsatz von FSJ-Kräften können personelle Engpässe überbrückt werden. Außerdem können durch dieses Angebot junge Menschen für diesen Beruf gewonnen werden.

### **Ortsteil Heimbach**

Die Betreuungssituation im Ortsteil Heimbach ist unverändert angespannt. Die Situation in Heimbach wird sich erst nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Kindergartens „St. Anna“ entspannen.

Von der Elternschaft wird immer wieder Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten angemeldet. Der Träger möchte vor Fertigstellung des Ausbaus eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf in Heimbach durchführen.

### **Ortsteil Köndringen**

Die Betreuungssituation in diesem Ortsteil ist sehr angespannt. Sowohl im u3-Bereich als auch im ü3-Bereich müssen Kinder in anderen Ortsteilen betreut werden. Dies ist für Familien, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, schwierig.

Der Träger des Evangelischen Kindergartens Köndringen hat signalisiert, dass er bereit wäre, die Trägerschaft einer weiteren Einrichtung im Ortsteil Köndringen zu übernehmen. Der Träger möchte über die Planung informiert bzw. mit einbezogen werden.

Die Kinderkrippe Dreikäsehoch e.V. ist voll belegt, die Ganztagesbetreuung wird nur teilweise in Anspruch genommen. Der Verein möchte jedoch an dieser Betreuungszeit festhalten, da dies im Betreuungsangebot der Gemeinde Teningen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Der freie Träger hat immer wieder das Problem, dass Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, diese kurzfristig abmelden, wenn ein Platz in einer kirchlichen Einrichtung frei wird. Als Grund geben die Eltern die wesentlich günstigeren Elternbeiträge an.

### **Ortsteile Teningen und Nimburg**

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen (Sanitärraum) im David-Kindergarten wird sich die Situation im Ortsteil Teningen kurzfristig leicht entspannen. Da jedoch mehrere große Neubauprojekte in Planung sind bzw. bereits realisiert werden, ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Teningen wieder verschärfen wird.

Nimburg ist gut aufgestellt und kann fehlende Plätze in Bottingen ausgleichen.

Mit dem Träger des Natur- und Waldkindergartens e.V. haben Beratungsgespräche stattgefunden. Durch die Umwandlung der betreuten Spielgruppe in eine Krippengruppe (neu) mit verlängerten Öffnungszeiten erhalten Familien, die eine

längere Betreuungszeit benötigen, diese Betreuungsmöglichkeit dann auch im Natur- und Waldkindergarten.

Die Erweiterung im Kindergarten „St. Franziskus“ wird bei Realisierung einer Lösung im Ortsteil Köndringen vorerst zurückgestellt. Sollte sich eine Lösung in Köndringen zerschlagen, wird die begonnene Planung weiter verfolgt.

Die Sanierungsmaßnahmen im David-Kindergarten haben sich als aufwändiger herausgestellt als zunächst angenommen. Dadurch verzögert sich die Eröffnung der zusätzlichen Gruppe. Diese Verzögerung ist sowohl für die Elternschaft als auch für den Träger unbefriedigend, da eigentlich davon ausgegangen war, dass der Gruppenraum bis Frühjahr 2020 belegt werden kann. Aktuell wird mit einer Fertigstellung bis September 2020 geplant.

Die Kinderkrippe Zeit.Raum.Kinder e.V. hat für das kommende Kindergartenjahr bereits Anmeldungen. Laut der Kindergartenleiterin machen sich die Ausbaumaßnahmen im u3-Bereich in ihrer Einrichtung bemerkbar. Seit Januar 2019 wurden drei zusätzliche Krippengruppen in Teningen eröffnet. Auch in dieser Einrichtung in freier Trägerschaft sagen Eltern kurzfristig bereits reservierte Plätze ab, wenn in einer kirchlichen Einrichtung ein Platz frei wird. Als Begründung wird meist die Höhe des Elternbeitrages angegeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Neue Einrichtung	rund
Regelgruppe u3	110.000 Euro
Regelgruppe ü3	106.000 Euro
Zusätzliche Leitungsfreistellung	25.000 Euro
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 Euro
David-Kindergarten, Teningen	
Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (ü3)	130.000 Euro
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro
Kindergarten „Sankt Franziskus“, Teningen	
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro
Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Teningen	
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro
Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg	
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro
Natur- und Waldkindergarten, Teningen	
Umwandlung der betreuten Spielgruppe in eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	65.000 Euro
Kindergarten „St. Anna“, Heimbach	
Krippengruppe	110.000 Euro
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro
Zusätzliche Leitungsfreistellung	7.000 Euro
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 Euro
Evangelischer Kindergarten, Köndringen	
Eine FSJ-Stelle	7.500 Euro

Zeit.Raum.Kinder, Teningen	
Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	100.000 Euro
Hauswirtschaftliche Hilfe	2.500 Euro
Zusätzliche Leitungsfreistellung	6.700 Euro
Zusätzliche Reinigungskosten	7.500 Euro

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich für das Kalenderjahr 2020 anteilig bei Realisierung der Erweiterungsmaßnahmen.

Ferner wird durch das Gute-Kita-Gesetz die Leitungsfreistellung bis 2022 bezuschusst. Dieser Zuschuss wird mit den Zahlungen für die Leitungsfreistellungen der Gemeinde Teningen verrechnet.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell wird seit diesem Kindergartenjahr bis 2024 ebenfalls vom Land Baden-Württemberg bezuschusst und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet.

**Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses hat der Gemeinderat im Wege des elektronischen Verfahrens Folgendes beschlossen:**

**Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird verabschiedet und gegenüber der Bedarfsplanung 2019/20 wie folgt geändert:**

**Örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder)**

Ortsteil	Kinderzahl 2020/2021	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Plätze	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Teningen	229* (226*, 2021/2022)	St. Franziskus (Hans-Sachs-Str.)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	keine Veränderungen	45 ü3 10 u3		Erweiterungsmaßnahmen wurden vorerst zurückgestellt.
		David-Kindergarten (Hindenburgstraße)	1 GT 2 RG 2 KR	1 GT 2 RG 1 VÖ 1 KR/RG 1 KR/VÖ	100 ü3 10 u3 10 u3		Anpassung der Elternbeiträge für die VÖ-Betreuung.
		Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 amRG 1 VÖ/Kleingruppe 1 KR/VÖ	keine Veränderungen	55 ü3 5 u3 10 u3		Aufgrund personeller Engpässe wird die Krippengruppe zunächst mit reduzierten Betreuungsplätzen angeboten.
		Natur- und Wald- kindergarten e.V. (NaWaKi)	2 VÖ 1 Spielgruppe	2 VÖ 1 Spielgruppe  1 VÖ/KR	40 ü3 5 u3  5 u3		Umwandlung in eine Krippengruppe ab 2 Jahren (nach Anschaffung eines neuen Zirkuswagen, voraussichtlich Sommer 2020).
					240 ü3		
Heimbach	41* (40*, 2021/2022)	St. Anna	1 am/RG 1 amVÖ/RG	1 am/RG 1 amVÖ/RG  1 KR/VÖ	27 ü3 10 u3 (ab 2 J.)  7 u3 7 u3		Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen im OG, Umwandlung der am/RG in eine reine ü3 Gruppe.
Köndringen (ohne Landeck)	99* (100*, 2021/2022)	Evang. Kindergarten	1 RG 1 RG/VÖ 1 GT 1 KR	keine Veränderungen	73 ü3 10 u3		
Landeck	8* (8*, 2021/2022)						Landecker Kinder besuchen aktuell die Mundinger Kindertageseinrichtung.
Nimburg	47* (47*, 2021/2022)	Regenbogen	1 RG/VÖ 1 VÖ 1 amVÖ 1 KR/VÖ 1 KR/ VÖ	keine Veränderungen	62 ü3 25 u3		
Bottingen	15* (14*, 2021/2022)	Sonnenschein	1 amVÖ	keine Veränderungen	12 ü3 5 u3		
		Zeit.Raum.Kinder e.V.	1 KR VÖ/GT	1 KR VÖ/GT  1 KR VÖ	12 u3 (Sharing)  10 u3		Nach Fertigstellung des Anbaus.
Neue Einrichtung		Dreikäsehoch e.V.	1 KR VÖ/GT	keine Veränderungen	14 u3 (Sharing)		
		Tageseltern	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung		25 ü3 10 u3	Standortuntersuchung
<b>Gesamt:</b>							
Kindergarten- kinder ohne Landeck (bis zur Einschulung)	431* (427*, 2021/2022)				414 ü3	32 ü3	7ü3 zusätzliche Plätze St. Anna 25 ü3 zusätzliche Plätze in einer neuen Einrichtung
0- bis 3- Jährige (Stand: 31.12.19)	314				126 u3 8 Tagespflege	32 u3	5 Plätze Waldkindergarten 10 Plätze Zeit.Raum.Kinder 7 Plätze Heimbach 10 Plätze in einer neuen Einrichtung

\*Schulrückstellungen, Zuzug sowie Inklusionskinder sind nicht berücksichtigt.

	Jahrgänge	Betreuungsquote je Jahrgang	Platzbedarf
0 - 1 Jahre (Jahrgang 2019)	93	2,50	2
1 - 2 Jahre (Jahrgang 2018)	103	55,70	57
2 - 3 Jahre (Jahrgang 2017)	118	77,10	91
<b>Summe</b>	<b>314</b>	<b>47,99</b>	<b>151</b>

RG = Regelgruppe  
VO = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
GT = Ganztagesgruppe  
KR = Krippengruppe für unter Dreijährige  
am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)  
Betreute Spielgruppe: für unter dreijährige Kinder  
Kleingruppe: Gruppe bis zehn/zwölf Kinder

### **David-Kindergarten, Teningen:**

- Einrichten einer FSJ-Stelle
- Einrichten einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (ü3)

#### Räumliche Voraussetzungen

Fertigstellung des Sanitärzimmers gemäß den Vorschriften der Landeshygieneverordnung.

### **Natur- und Waldkindergarten, Teningen:**

Umwandlung der bestehenden betreuten Spielgruppe in eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, voraussichtlich ab September 2020.

#### Räumliche Voraussetzungen

Anschaffung eines neuen Zirkuswagens, der für die Betreuung von bis zu zehn Kleinkindern tauglich ist.

### **Kindergarten „St. Anna“, Heimbach:**

- Einrichten einer FSJ-Stelle
- Einrichten einer Krippengruppe
- evtl. Umwandlung einer Gruppe für über dreijährige Kinder (Angebotsform abhängig vom Ergebnis der Elternbefragung)

#### Räumliche Voraussetzungen

Ausbau des Obergeschosses für eine Krippengruppe.

### **Evangelischer Kindergarten Köndringen:**

Einrichten einer FSJ-Stelle

### **Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Teningen:**

Einrichten einer FSJ-Stelle

### **Kindergarten „St. Franziskus“, Teningen:**

Einrichten einer FSJ-Stelle

### **Kindergarten „Regenbogen“, Nimbung:**

Einrichten einer FSJ-Stelle

### **Zeit.Raum.Kinder., Teningen:**

Einrichten einer weiteren Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (u3)

#### Räumliche Voraussetzungen

Erweiterung mit dem erforderlichen Gruppenraum und entsprechenden Nebenräumen.

### **Neue Einrichtung:**

- Einrichten einer Krippengruppe mit Regelöffnungszeiten (u3)
- Einrichten einer Regelgruppe (ü3)

### Räumliche Voraussetzungen

Kauf/Bau von entsprechenden Räumlichkeiten

Dieser Beschluss wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

## 9.

### **Nachschusspflicht an die Teningen Projektentwicklungs GmbH;** **Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens** **Vorlage: 608/2020**

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Teningen Projektentwicklungs GmbH ergibt sich durch eine Aufstellung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 ein Verbrauch des Stammkapitals zu mehr als 50 %. Dies ist nach § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz für die Geschäftsführung die Verpflichtung zur unverzüglichen Einberufung einer Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag der TPG ist zur Erhaltung des gezeichneten Kapitals folgendes geregelt:

#### § 12 Gewinn- und Verlustrechnung

- (1) *Verluste/Jahresfehlbeträge sind auf ein Verlustvortragskonto zu verbuchen, sofern kein Gewinnvortrag vorhanden ist. Die Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ ist verpflichtet, durch die Einzahlung von entsprechenden Beträgen (haftende Ausgleichsbeträge) auf ein Rücklagenkonto zu gewährleisten, dass jederzeit das gezeichnete Festkapital in Höhe von EUR 50.000 erhalten bleibt. Das Rücklagenkonto der Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ muss demzufolge mindestens jeweils dem Stand des ggf. vorhandenen Verlustvortragskontos entsprechen. Die Gesellschafterin FWI ist nicht zur Leistung von solchen Ausgleichsbeträgen verpflichtet.*

Die Auswertungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Verlustvortrag 31.12.2018 .....	2.047,15 EUR
Jahresfehlbetrag 2018 .....	18.466,33 EUR
Vorläufiger Jahresfehlbetrag 2019.....	21.190,95 EUR
<u>Differenz aufgrund der Vorläufigkeit des Ergebnisses 2019 .....</u>	<u>8.295,57 EUR</u>
<b>Gesamtbetrag .....</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

Die Gesellschafterin Gemeinde Teningen ist verpflichtet, diesen Gesamtbetrag umgehend auf die Konten der TPG zu überweisen. Um die gesetzlich vorgeschriebene Liquidität sicherzustellen, wurde am 25. November 2019 der notwendige Gesellschafterbeschluss gefasst und am 20. Dezember 2019 die Zahlung in Höhe von 50.000 EUR veranlasst.

Der endgültige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird der Gemeinde nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Da sich die TPG seit dem 1. Januar 2020 in der Liquidation befindet und das Stammkapital nach Einzahlung der Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ wieder in voller Höhe zur Verfügung steht, ist nach heutigem Stand damit zu rechnen, dass die Gemeinde Teningen - nach Ablauf des Liquidationsjahres - ihren Gesellschaftsanteil in Höhe von 37.500 EUR ausbezahlt bekommt.

**Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses hat der Gemeinderat im Wege des elektronischen Verfahrens Folgendes beschlossen:**

**Der Zahlung von 50.000 EUR zur Erhaltung des gezeichneten Gesellschaftskapitals an die Teningen Projektentwicklungs GmbH wird nachträglich zugestimmt.**

Dieser Beschluss wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

## 10.

### **Sanierung Rathaus Teningen;** **Entscheidung über die Farbgebung der Außenfassaden** **Vorlage: 618/2020**

Das Rathausgebäude ist als vierseitige Anlage um einen Innenhof gruppiert angelegt.

Der historische Gebäudeteil (1756/1760) besteht aus dem Nordwest- und dem Südwestflügel der Gesamtanlage. Zu den historischen Gebäudeteilen fand bereits im Jahr 2016 eine Befundung der historischen Fassadenfarb- und Putzschichten durch den beauftragten Restaurator, die Firma Erhardt Grether (Freiburg), statt. Das Gutachten des Restaurators kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der gefundenen historischen Putzschichten die Fassade des Altbaus ursprünglich eine weiße, leicht graubräunliche Eigenfarbigkeit mit einer ebenen, leicht rauen Putzstruktur zeigte. Es wird sich um einen leicht getönten weißen Kalkanstrich gehandelt haben. Die Steingewände und Lisenenelemente sowie die wandabschließenden Traufgesimse waren in einem helleren Rot-Ton (rosé) akzentuierend abgefasst. Damit lebte die Fassade von einem starken Kontrast der getönt weißen Flächenanstriche im Gegensatz zu den hellrot abgesetzten plastischen Zierelementen. Die historischen Gebäudeteile sollen entsprechend der Empfehlung des Restaurators wieder in der ursprünglichen ersten Farbfassung hergestellt werden.

Für die neueren Gebäudeteile, weitgehend aus den 1980er-Jahren, ist über die Fassadenputz- und Farbgestaltung zu entscheiden. Entsprechend der international anerkannten restauratorischen und denkmalpflegerischen Vorgaben der „Charta von Venedig“ sollen ergänzende Werke sich von bestehenden Kompositionen abheben und den Stempel unserer Zeit tragen, so dass die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal respektiert werden. Die Fassaden der 1980er-Jahre-Gebäudeteile sollen farblich und in der Putzstruktur abgesetzt werden, so dass die historischen Altbauteile deutlich lesbar herausgearbeitet werden, sich von den neueren Gebäudeflügeln unterscheiden und dennoch gleichzeitig ein harmonisches Gesamtbild abgeben. Ziel soll ein sensibles Wahrnehmen und wohlwollendes Wertschätzen traditioneller Gestaltungsleistungen sein und ebenso das mutige Herausarbeiten der 1980er-Jahre-Architektur, die jedoch die traditionellen Farben, Materialien und Oberflächen

gelten lässt und zudem auf formale und funktionale Gegebenheit im Baubestand Rücksicht nimmt. Die einzelnen Bauepochen des Gebäudeensembles werden so wieder lesbar gemacht.

Eine beispielhafte Zusammenstellung verschiedener Farbkonzepte, Farbintensitäten und Farbwirkungen in historischen Altstadtensembles wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt; dies soll als Orientierung dienen.

Folgendes Konzept für die jüngeren Gebäudeflügel wird vorgeschlagen:

Das Farbspektrum des Gesamtensembles soll auf Naturfarbtönen aufgebaut werden. Pigmente natürlicher Sande und gegrabener Erden, die individuellen Farbmerkmale der lokalen Natursteine, aber auch der gebrannten Lehme sollen als Grundlage des Fassadenkolorits dienen. Die Herleitung des Farbkonzeptes wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Um die modernen Gebäudeteile zu charakterisieren, wird die Ausführung einer Besenstrich-Putzstruktur (Körnung 3 mm) empfohlen.

Hinsichtlich der Farbigkeit werden vier Farbmuster zur Auswahl gestellt, die zur Begutachtung mehrere Tage an der Rathausplatzfassade platziert waren und wie folgt beschrieben werden:

Farbmuster	Farbcharakteristik
1	umbra-cremiger Farbton / Latte macchiato (Sockel abgesetzt) Produkt: Keimfarben, Farbnummer: 9249
2	heller gräulicher Kalksand-Farbton (Sockel abgesetzt) Produkt: Sto, Farbnummer: 16048
3	Umbr-Farbton (Sockel abgesetzt) Produkt: Keimfarben, Farbnummer 9292
4	Umbr-Farbton (Sockel abgesetzt) Produkt: Sto, Farbnummer 16047

Es wird empfohlen, dem Farbmuster 1, alternativ dem Farbmuster 3 den Vorzug zu geben.

**Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Fassaden der historischen Gebäudeflügel - entsprechend den historischen Befundungsergebnissen - in leicht cremefarbigem Kalkweiß gehalten werden. Die Steingewände und Lisenenelemente sowie die wandabschließenden Traufgesimse werden in einem helleren Rot-Ton (rosé) akzentuierend abgefasst.**

**Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat über das Farbmuster für die moderneren Fassadenteile des ausgehenden 20. Jahrhunderts wie folgt entschieden:**

a) Farbmuster 1 (Produkt Keimfarben, Farbnummer 9249):

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	1	18	3

b) Farbmuster 3 (Produkt Keimfarben, Farbnummer 9292):

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	9	2

**Somit kommt folgendes Farbmuster zur Ausführung:**

### **Farbmuster 3**

**Farbcharakteristik umbra-Farbton (Sockel abgesetzt)**

**Produkt Keimfarben, Farbnummer 9292**

Abschließend hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das nun entschiedene Farbmuster 3 mitzutragen.

## **11.**

### **Schulerweiterungsplanungen, Schulzentrum Teningen, Bauabschnitt 2:**

#### **Außenanlagengestaltung**

#### **Vorlage: 619/2020**

Die Sanierungsmaßnahme am Bauabschnitt 2 (A-Bau, Realschulgebäude) liegt im Zeitplan. Die Vergabe der Außenanlagenarbeiten muss in Angriff genommen werden. Die in der Außenanlagenplanung des Bauabschnitts 2 aktuell planerisch bearbeiteten Flächen sind im Entwurfsplan, der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde, dargestellt.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden zusammenfassend wie folgt beschrieben:

- Herstellen eines umlaufenden, den Gebäudesockel begleitenden Traufstreifens;
- Herstellen der unmittelbar den Fassadenflächen vorgelagerten Grünflächen;
- Herstellen der Zugänge zu den Eingängen mit Pflasterbelägen;
- Pflanzarbeiten;
- Verlängern der gebogenen Wegeverbindungsspanne von der Jahnhalle her;
- Entfernen des Rondells unter den Platanen, Entfernen der hier befindlichen Pflasterbeläge, Einbringen einer wassergebundenen Decke;
- Pflasterbeläge für Sitzfläche südwestlicher Innenhof und Bodendeckerbepflanzung;
- Bepflanzung/Gestaltung unmittelbarer Außenbereich GTB/GTS.

Die vorgesehenen Außenanlagenmaßnahmen stellen eine minimale Ausbauleistung dar.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das derzeit für diese Maßnahmen im Bauabschnitt 2 zur Verfügung stehende Budget beläuft sich auf 77.500 EUR.

Die derzeitige Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 110.000 EUR.

Es ergibt sich somit aktuell ein Finanzierungsdefizit von ca. 32.500 EUR.

Für den bereits abgeschlossenen und abgerechneten Bauabschnitt (BA) 1 ist eine

Budget-Unterschreitung von ca. 450.000 EUR seitens der Projektsteuerung festgestellt. Insgesamt liegt der Bauabschnitt (BA) 2 aktuell in den Budgetzielen. Es wird vorgeschlagen, die im Gewerk „Außenanlagengestaltung“ prognostizierten finanziellen Defizite aus den Budget-Unterschreitungen des Bauabschnitts 1 zu decken. Der Vorschlag wird damit begründet, dass die vorgesehene Ausbauplanung der Außenanlagen im BA 2 bereits jetzt eine minimale Ausbauleistung vorsieht und deshalb keine Optionen zu Reduktionen gesehen werden kann.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Das Gewerk „Außenanlagen Garten- und Landschaftsbau“ wird entsprechend der aktuellen Außenanlagenplanung öffentlich ausgeschrieben. Die sich auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung (110.000 EUR) für dieses Gewerk ergebende Budgetüberschreitung in Höhe von ca. 32.500 EUR wird aus vorhandenen Budgetunterschreitungen aus dem Bauabschnitt 1 gedeckt.**

## 12.

### **Kinderkrippe "Spatzennest" (Zeit.Raum.Kinder.), Ortsteil Teningen; Vergabe von Objektplanungsleistungen (Architekt), Phasen 5-9 HOAI Vorlage: 620/2020**

Die Kinderkrippe „Spatzennest“ (Trägerverein Zeit.Raum.Kinder e.V.) soll um eine weitere Krippengruppe erweitert werden, so dass eine zweigruppige Betreuungseinrichtung entsteht. Bisherige Entscheidungen:

- 12.03.2019 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ zur Kenntnis.
- 21.05.2019 Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Architekturbüro Ursula Müller (Freiburg).
- 05.11.2019 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung zur Kenntnis und beschließt die Weiterverfolgung der Entwurfsplanung.
- 18.02.2020 Der Gemeinderat beschließt, dass die Entwurfsplanung mit berechneten Kosten von ca. 636.000 EUR zuzgl. 30.000 EUR (Ausstattung/Möblierung) weitergeplant und als Bauantrag eingereicht werden soll.

Das bis dato mit den Planungsleistungen beauftragte Architekturbüro Ursula Müller wird, wie bereits in den Gremien erläutert, auf eigenen Wunsch die Planungsleistungen nach Abschluss der Baueingabeplanung nicht weiterführen.

Für die weiteren Planungsschritte wurden bei drei Planungsbüros Honoraranfragen durchgeführt. Zwei Honorarangebote gingen zwischenzeitlich ein. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter

ist die Herbstritt Planungsgesellschaft (Herbolzheim) zum Angebotspreis auf Basis der HOAI von ca. 43.300 EUR.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

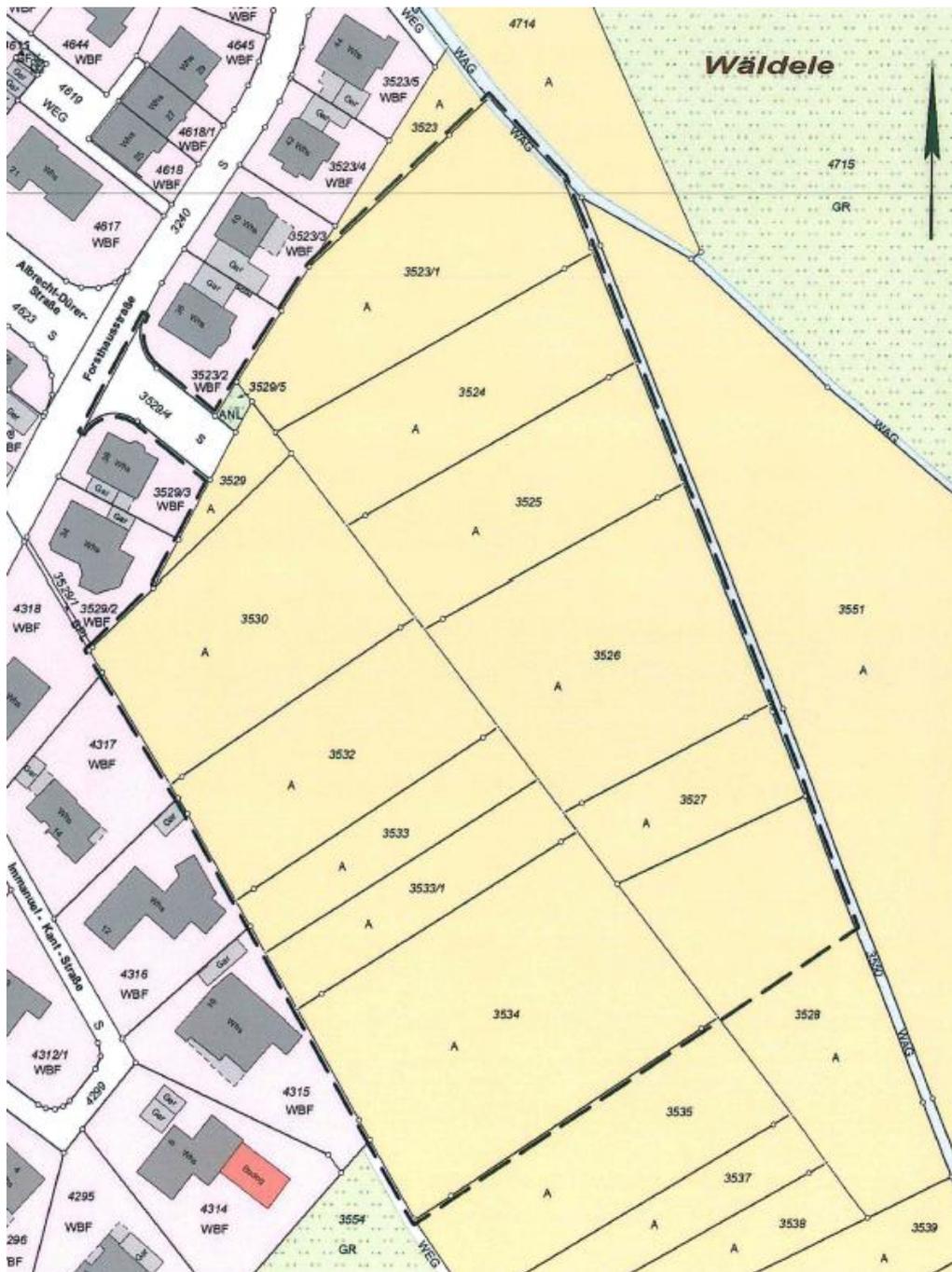
**Folgendes beschlossen:**

**Mit den Leistungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) wird die Planungsgesellschaft Herbstritt Architekten (Herbolzheim) beauftragt. Die Planungskosten (Basis HOAI 2013 und aktuelle Baukostenberechnung) belaufen sich auf ca. 43.300 EUR.**

**13.**

**Baugebiet "Gereut", Gemarkung Teningen;**  
**Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des**  
**Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes "Gereut"**  
**Vorlage: 604/2020**

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt, das Baugebiet „Gereut“, Gemarkung Teningen, zu entwickeln:



Hierzu wurde durch den Gemeinderat am 31. Januar 2017 der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Die Planung, die Bodenordnung, die Erschließung sowie die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Interesse einer zweckmäßigen, kostensparenden und zügigen Umsetzung des Vorhabens ineinandergreifend erarbeitet werden. Zu diesem Zweck soll zur Neuordnung der in dem Gebiet liegenden Grundstücke eine Bodenordnung auf der Basis der §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden. Die Grundstückseigentümer sowie die Gemeinde sind sich grundsätzlich darüber einig, dass für das Baugebiet „Gereut“ ein Umlegungsverfahren im Sinne der §§ 45 ff. BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB durch die Gemeinde Teningen eingeleitet und durchgeführt wird. Die Eigentümer verpflichten sich, die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke in das Umlegungsverfahren einzubringen. Hierüber haben die Grundstückseigentümer ihre

Grundzustimmung erklärt. Im weiteren Fortgang des Verfahrens ist zwischen der Gemeinde Teningen und den Grundstückseigentümern ein Bodenordnungsvertrag abzuschließen.

Die Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat hat keine Rechtswirkung nach außen. Sie dient lediglich als Anweisung an den Umlegungsausschuss, das Umlegungsverfahren in Gang zu setzen. Vor dem Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB wurden die Eigentümer im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 9. März 2020 in Kenntnis gesetzt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

**Folgendes beschlossen:**

Aufgrund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans "Gereut" im Bereich der Gemarkung Teningen

- südöstlich der bebauten Grundstücke Flst.Nrn. 3523/2, 3523/3, 3529/2, 3529/3 und des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 3523,
- südwestlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 4714 und des Grundstücks Flst.Nr. 3550,
- nordwestlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flst.Nrn. 3528 und 3535 und
- nordöstlich der bebauten Grundstücke Flst.Nrn. 4315, 4316, 4317 und 4318,

die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung "Gereut".

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens vier Mitgliedern (§ 40 Abs. 1 GemO). Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als **Mitglieder des Ausschusses** wurden gewählt nach Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren):

	Mitglied	Stellvertreter
<b>FWV</b>	Gemeinderätin Regina Keller	Gemeinderat Erwin Mick
<b>SPD</b>	Gemeinderätin Britta Endres	Gemeinderätin Gabriele Bürklin
<b>CDU</b>	Gemeinderat Christian Bader	Gemeinderat Dr. Peter Schalk
<b>UB/ÖDP</b>	Gemeinderat Michael Kefer	Gemeinderat Pascal Heß

Als **beratende Sachverständige** gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

- bautechnischer Sachverständiger:  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Vertretung: Werner Kehl
  
- vermessungstechnischer Sachverständiger:  
Dr. Melanie Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den  
Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen  
Vertretung:  
Hans-Peter Markstein, ÖbVI Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den  
Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen

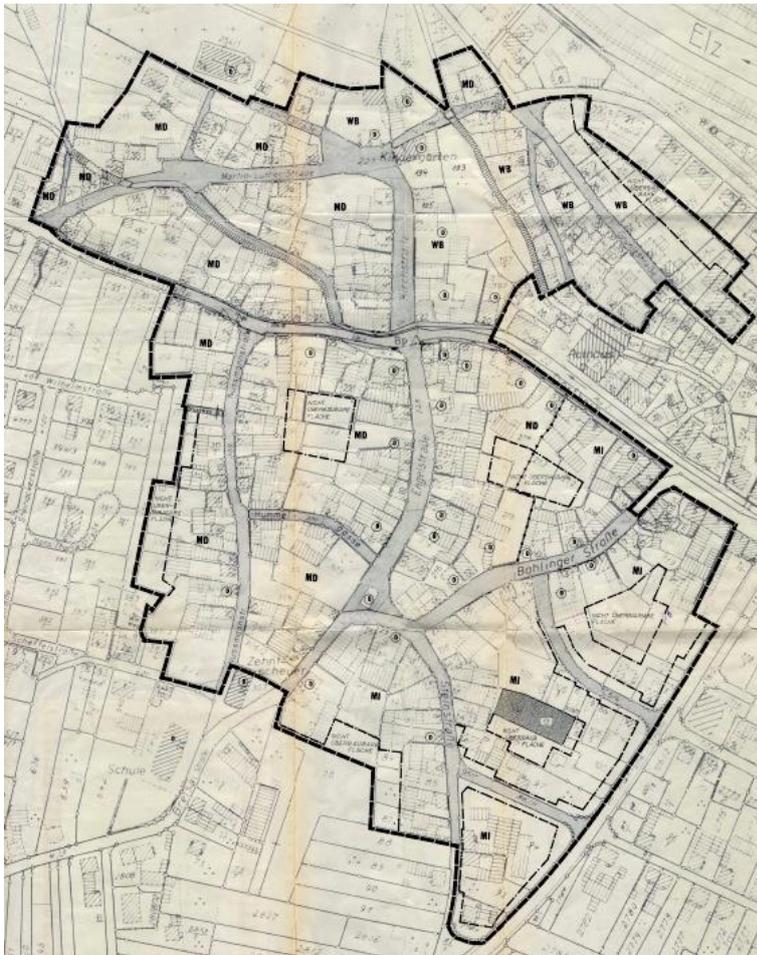
Es wurde informiert, dass die erste Sitzung des Umlegungsausschusses bereits am 5. Mai 2020 stattfinden wird.

Die Gemeinderäte Gasser, Dr. Kölblin, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

#### 14.

**Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes "Unterdorf",  
Ortsteil Teningen**  
**Vorlage: 600/2020**

Der Bebauungsplan „Unterdorf“ wurde am 8. Oktober 1992 rechtskräftig und überplant einen zentralen, bereits bebauten Bereich westlich der Ortsmitte von Teningen.



Zwischenzeitlich wurde der Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 103 und 106/9 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 108/1 (ca. 4 qm für die Erschließung) durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“ überplant. Ferner sind die Grundstücke südlich der Riegeler Straße zwischen Bahlinger Straße und L 114 (Flst.Nrn. 115/1, 115 und 116) mit den an die Riegeler Straße angrenzenden Hauptgebäuden in das Änderungsverfahren „Kronenplatz/L 114“ einbezogen. Auf die Planziele zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Kronenplatz/L 114“ wird verwiesen.

Der Bebauungsplan „Unterdorf“ weist folgende bauliche Nutzungen auf:

- Besonderes Wohngebiet (WB) gem. § 4a BauNVO
- Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO
- Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO

Auf die jeweiligen Abgrenzungen im Bebauungsplan „Unterdorf“ wird verwiesen.

Anlass der Planänderung:

Durch die Aufgabe einzelner landwirtschaftlicher Betriebe und die Veränderungen im gewerblichen Bereich sind die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zu überprüfen und an die tatsächliche ausgeübte Nutzung, soweit städtebaulich geboten, anzupassen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Bauvorhaben (Um-, Aus-, Anbauten

sowie Neubauvorhaben) durchgeführt. Eine weitere Innenentwicklung, insbesondere die Nachverdichtung, soll städtebaulich gesteuert werden. Hierzu soll das Plangebiet detailliert überprüft werden, wo und in welchem Maß weitere Bauvorhaben städtebaulich geboten bzw. vertretbar sind. Hierzu zählen insbesondere die überbaubaren Flächen (Grundflächenzahl), die Höhe der Gebäude (Trauf- und Firsthöhe) und eventuelle Regelungen zur Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden. Aufgrund des Planungsgrundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind auch die im Bebauungsplan ausgewiesenen „nicht überbaubaren Flächen“ zu prüfen.

Durch die zahlreichen Baumaßnahmen im Bereich „Unterdorf“ hat sich der Druck auf den ruhenden und fließenden Verkehr erheblich gesteigert und vermehrt zu Beschwerden geführt. Die Stellplatzsituation (öffentliche und private Stellplätze) ist zu überprüfen und - soweit möglich - durch planungsrechtliche Festsetzungen zu regeln (z.B. durch Erhöhung der Stellplatzverpflichtung, Prüfung weiterer öffentlicher Parkplätze im öffentlichen Bereich).

Zur Steuerung der vorgenannten städtebaulichen Ziele beabsichtigt die Gemeinde deshalb, planändernde Maßnahmen einzuleiten und ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Folgende Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt:

- Planziele
- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)
- Bebauungsvorschriften

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens sind im Haushalt 2020 Mittel angemeldet.

#### **Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ in Teningen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst.**

#### 15.

#### **Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes "Breitigen II", Ortsteil Teningen**

#### **Vorlage: 601/2020**

Der Bebauungsplan „Breitigen II“ wurde am 23. Dezember 1998 rechtskräftig. Mit der 1. Änderung (rechtskräftig seit 17. Mai 2006) wurden die zulässigen Lärmwerte nachts zum Schutz des allgemeinen Wohngebietes „Kalkgrube“ reduziert. Die Ausweisung GE (Gewerbegebiet) wurde in GEE1 bis GEE3 (eingeschränktes Gewerbegebiet) geändert. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes

„Breitigen II“ waren bei der 1. Änderung nicht tangiert. Die Erschließung des Gewerbegebietes „Breitigen II“ wurde u.a. wegen fehlender Mitwirkungsbereitschaft einiger privaten Eigentümer zurückgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Breitigen II“ ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Der Bebauungsplan „Breitigen II“ weist im Wesentlichen folgende bauliche Nutzungen auf:

Südlich des Breitigenweges:

- Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO  
Firsthöhe 14 m, Traufhöhe 10 m  
Grundflächenzahl 0,6  
Geschossflächenzahl 1,2  
Dachneigung 0 bis 45 Grad

Nördlich des Breitigenweges:

- Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE1 bis GEE3)  
Firsthöhe 14 m bzw. 15 m, Traufhöhe 10 m bzw. 11 m  
Grundflächenzahl 0,6  
Geschossflächenzahl 1,4  
Dachneigung 0 bis 45 Grad.
- Flächen für Dauerkleingärten  
Traufhöhe 10 m bzw. 11 m

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 13,56 ha, davon Flächen für

Dauerkleingärten	ca. 0,58 ha,
öffentliche Verkehrsflächen, Grünanlagen einschl. Gewässer	ca. 3,74 ha,
Netto-Baufläche (MI und GEE)	ca. 9,24 ha.

Anlass der Planänderung:

In der Gemeinde Teningen stehen für Anfragen zu Gewerbeflächen (Erweiterungsflächen für die bestehenden Gewerbebetriebe, Umsiedlungen und auch Neuansiedlungen) keine Gewerbeflächen zur Verfügung. Zur Bereitstellung der dringend benötigten Gewerbeflächen soll u.a. der Bebauungsplan „Breitigen II“ aus dem Jahr 1998 an die aktuellen Bedürfnisse der Gewerbebetriebe durch eine Überarbeitung der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen angepasst werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Verkehrsflächen durch eine optimierte Erschließung - angepasst an die benötigten Betriebsflächen der Gewerbebetriebe - reduziert werden können. Parallel hierzu wird die Verwaltung Kontakt mit den privaten Grundstückseigentümern aufnehmen, um einen Erwerb bzw. das weitere Prozedere zu klären. Sofern nicht alle Eigentümer zu einem Verkauf bereit sind, ist nach Überarbeitung des Bebauungsplanes ein amtliches Umlegungsverfahren durchzuführen. Die Vergabe der Erschließungsplanung kann erfolgen, soweit sich das Erschließungskonzept verfestigt hat (Haushaltmittel sind dann bereitzustellen).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einleitung des Verfahrens sind im Haushalt 2020 Mittel angemeldet.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	5	0

**den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes „Breitigen II“ in Teningen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst.**

16.

**Annahme von Spenden**

**Vorlage: 603/2020**

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	17.02.2020	1.099

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

17.

**Bauanträge**

**Vorlage: 622/2020**

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Bauvoranfrage zum Umbau, zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses sowie Ausbau der Scheune zu Wohnungen und Neubau eines kleinen Wohnhauses mit zwei Wohnungen, Flst.Nr. 107, Bahlinger Straße 17, Ortsteil Teningen	<p>a) Keine Einwendungen. [2 Ja – 16 Nein – 4 Enthaltungen]</p> <p>b) Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da sich die Gebäude aufgrund der übermäßigen Kubatur nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, die Bebauung ist zu massiv. Zudem wird die geplante Stellplatzsituation sowie die Überschneidung der Abstandsflächen der Gebäude B1 und C nicht akzeptiert. [20 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
<p>Bürgermeister Hagenacker gab folgende Erklärung zu Protokoll:  <i>„Ich bin inhaltlich gegen diesen Bauantrag. Da ich aber als Bürgermeister und Behördenchef an Recht und Gesetz gebunden bin und ich leider keine Gelegenheit sehe, dies juristisch zu verhindern, und auch das Bauamt an Recht und Gesetz gebunden ist, haben wir als Beschluss vorgeschlagen, keine Einwendungen zu erheben. So stimme ich ab, wenn auch mit innerem Widerwillen. Aber man muss manchmal als Behördenleiter etwas tun, was im Gesetz steht, wovon man jedoch nicht überzeugt ist. Hier gilt aber das Legalitätsprinzip und ich will mich hier nicht rechtswidrig verhalten. Es steht dem Gremium jedoch frei, das Einvernehmen zu verweigern, dann wird das Landratsamt die Entscheidung entsprechend treffen.“</i>                      Gemeinderat Fischer schloss sich dieser Protokollerklärung an.</p>		

2	Umnutzung von Garagen zur Erweiterung des Lebensmittel-Laden „Dorfmarkt“, Flst.Nr. 3068/10, Neudorfstraße 37, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [22 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
3	Umnutzung einer Pkw-Garage zu einem Gastraum, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Straße 5, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt. [10 Ja – 7 Nein – 4 Enthaltungen] Gemeinderätin Keller war bei der Abstimmung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

## 18.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Karina Jenne-Schmidt erkundigte sich, bis wann mit der Durchführung des Baugebietes „Breitigen II“ zu rechnen sei und wie lange sie ihr dort liegendes Grundstück (Obstbäume) noch bewirtschaften könne.

## 19.

### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28. Januar 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Teningen“ für das Wirtschaftsjahr 2020 von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 6. März 2020 bestätigt wurde; beides kann damit vollzogen werden.
- b) Ortsvorsteher Lutz erkundigte sich zum Stand des Gemeindeentwicklungskonzeptes und dessen Weiterführung.
- c) Auf die Anfrage von Gemeinderat Kefer zur Anzahl der auswärtigen Kinder in den Teninger Einrichtungen informierte der Bürgermeister wie folgt:

Jahr 2018:

Forderungen anderer Gemeinden in Höhe von rd. 68.800 EUR. 18 u3- und 32 ü3-Kinder werden auswärts betreut.

Forderungen der Gemeinde Teningen an andere Gemeinden in Höhe von rd. 48.500 EUR. 18 u3- und 26 ü3-Kinder anderer Wohnortgemeinden werden in Teningen betreut.

Jahr 2019:

Forderungen anderer Gemeinden in Höhe von rd. 60.000 EUR (Stand 05.03.2020). Bis jetzt wurde die Betreuung von 19 u3- und 25 ü3-Kindern abgerechnet.

Forderungen der Gemeinde Teningen an andere Gemeinden liegen bei rd. 43.000 EUR. Elf u3- und 24 ü3-Kinder anderer Wohnortgemeinden werden in Teningen betreut.

Die Ausgleichsbeträge werden jährlich fortgeschrieben und in den gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände mitgeteilt. Die Abrechnung auf Grundlage dieser Ausgleichsbeträge wird den Mitgliedsstädten und -gemeinden empfohlen und durchgeführt. Die Höhe des Ausgleichsbetrages ist abhängig vom Alter des Kindes und der jeweils gewählten Betreuungsform.

Der Bürgermeister sagte Gemeinderat Kefer eine Überlassung dieser Aufstellung zu.

- d) Gemeinderat Luckmann erkundigte sich nach den Ergebnissen der Corona-Überprüfungen. Der Bürgermeister erläuterte die Kontrolleinsätze und die dabei festgestellten Verstöße, wobei sich insbesondere die Baggerseen als sog. Hotspots erwiesen hätten.
- e) Der Bürgermeister informierte über geplante Gasleitungsverlegungen in der Ludwig-Jahn-Straße in den Zeiträumen zwischen 28. April und 22. Mai 2020 (Abschnitt 1 zwischen Hans-Sachs-Straße und Forsthausstraße) sowie 25. Mai und 19. Juni 2020 (Abschnitt 2 zwischen Feldbergstraße und Hans-Sachs-Straße).

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: